Dahlewitz, 30.01.2023

Antrag an

die Mitgliederversammlung am 31.03.2023

<u>Antragsteller:</u> Vorstand des Sportvereins

Inhalt:

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit Wirkung ab 01.01.2024

Begründung:

Einleitender Auszug aus der gültigen Beitragsordnung vom 23.03.2012

§ 1 Abs.2 Satz 1: "Grundlage zur Festsetzung der Beiträge ist die zur Sicherung des gesamten Sportbetriebes erforderliche Liquidität"

Die Mitgliedsbeiträge machen den größten Teil unserer jährlichen Einnahmen aus (2022 in Höhe von ca. 90 TEUR) und sind damit die wichtigste Quelle für die Sicherstellung der Finanzierung, für unsere satzungsgemäße Sportarbeit, erforderlichen Ausgaben.

Die größten Einzelpositionen bei den Ausgaben sind dabei u.a. die Nutzungsgebühren für die Sporthallen, die Abgaben an die Landes- und Fachverbände, die Schiedsrichterkosten speziell bei den Fuß- und Handball, Kosten für Sportgeräte und für die Erhaltung und Erweiterung unserer Sportanlagen einschl. der Gebäude und der laufenden Betriebskosten (Gas, Strom, Wasser/Abwasser).

Die Kosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Nicht zuletzt auch durch die eigentlich sehr positiv zu bewertenden kontinuierlich angewachsenen Mitgliedszahlen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Diese Gruppe macht fast 45 % unserer aktuellen Gesamtzahl von 781 Mitgliedern aus und zahlt praktisch nur den halben Mitgliedsbeitrag, obwohl die Aufwendungen für deren Betreuung weit über dem Durchschnitt liegen.

Dazu gehören auch die bezogen auf den einzelnen Übungsleiter zwar relativ geringen, in der Summe für unsere über 70 Übungsleiter aber doch nicht unwesentlichen Aufwandsentschädigungen.

SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.

Fußball, Gymnastik, Handball, Laufen, Tischtennis, Volleyball

Seitens der Gemeinde erhalten wir bisher zur allgemeinen Förderung entsprechend der mitgliederbezogenen Vereinsförderrichtlinie eine jährliche Zuführung in Höhe von pauschal 750,00 € zzgl. 8,00 € je jugendlichem Mitglied (bis 18 Jahre). Außerdem fördert der LSB die Sportvereine ebenfalls in Abhängigkeit der Mitgliederzahl (in 2022 erhielten wir 7.780,00 €.)

Um den wachsenden Unterhaltskosten zu begegnen und unseren ehrenamtlichen Trainern und Funktionären durch eine Vergütung im Rahmen der gesetzlich möglichen Ehrenamtspauschale / Übungsleiterpauschale Würdigung zukommen zu lassen, sehen wir einer Erhöhung der monatichen Mitgliedsbeiträge in allen drei Bereichen gegenüber.

Wir beantragen die Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um monatlich jeweils 2,00 € ab 01.01.2024 zur längerfristigen Deckung der vorgenannten Kosten.

Wir bitten unsere Vereinsmitglieder um Verständnis und um Zustimmung für diese Beitragserhöhung.

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit Wirkung ab 01.01.2024

Mitgliedsbeiträge (EUR)	bisher Beitragsordnung vom 01.01.2018		Vorschlag Erhöhung um auf			
	monatl.	<u>jährl.</u>		mo	natlich	<u>jährlich</u>
Regelbeitrag	13,00	156,00	+ 2	= <u></u>	<u>15,00</u>	<u>180,00</u>
ermäßigt a) für - Arbeitslose - Auszubildende - Wehrdienstleistende - Bundesfreiwilligendienstl. - Rentner - Fördermitglieder - Flüchtlinge/Asylbewerber	9,00	108,00	+ 2	=	<u>11,00</u>	132,00
b) <u>für</u> - Studenten - Schüler	7,00	84,00	+ 2		= <u>9,00</u>	108,00

Alle anderen Bestimmungen der Beitragsordnung bleiben bestehen.

- Kinder vor Schuleintritt